

Preisliste Stand 05/2023

CoWorking und Nutzungsoffene Räume

CoWorking	täglich 7-22 Uhr		
Arbeitsplatz	½ Tag Flex Desk	€	15,00
Arbeitsplatz	1 Tag Flex Desk	€	25,00
Arbeitsplatz	1 Woche Fix Desk	€	70,00
Arbeitsplatz	1 Monat Fix Desk	€	150,00

Flex Desk: Du arbeitest an einem Schreibtisch der frei ist.

Fix Desk: Du hast einen festen Schreibtisch über die gesamte Mietzeit.

Nutzungsoffene Räume außerhalb der CoWorking Zeiten			
Raum	pro Std.	€	24,00
Raum	über drei Std.	€	80,00

Auf die nutzungsoffenen Räume erhalten Vereine, Eberbacher Organisationen und Vereinigungen einen Nachlass von 50%.

Änderungen vorbehalten.

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.eberbach.de/datenschutz

Nutzungsbedingungen

§ 1 Anbieter und Leistungsbeschreibung

(1) Anbieter von nutzungs-offenen Räumen | Coworking-Space ist:

Stadtverwaltung Eberbach, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach

(2) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der Stadt Eberbach ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich folgender Dienstleistungen:

- Internetzugang
- Bereitstellung eines Besprechungsräumens

Art und Umfang der Dienstleistung richten sich nach der jeweils gewählten Nutzungsart der/des Vertragspartner*in, die im Nutzungsvertrag vereinbart wird.

Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt.

(3) Die Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, WLAN.

(4) Der/die Nutzende hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

(5) Die Arbeitsplätze dürfen durch den/die Nutzende nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung durch die Stadt Eberbach. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Stadt Eberbach zur fristlosen Kündigung.

(6) Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.

§ 2 Keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung

(1) Die Nutzung der von der Stadt Eberbach angebotenen Dienste für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.

(2) Der/die Nutzende verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von der Stadt Eberbach bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzende verursachen.

(3) Der/die Nutzende unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden.

(4) Der/die Nutzende bestätigt, dass die Dienste und Infrastruktur der Stadt Eberbach für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten zu nutzen:

- Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
- Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb des Coworking-Space;
- Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von der Stadt Eberbach bereitgestellte Infrastruktur;
- Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, Bewegtbild, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn, der/die Nutzende ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadssoftware enthalten;
- illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
- Behinderung oder Abhalten anderer Nutzender vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur der Stadt Eberbach
- unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzenden, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung;
- Angabe von falschen Identitätsdaten.

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

(1) Der Zugang zu den nutzungs-offenen Räumen | Coworking Space ist je nach gewähltem Tarif nur einer vorher bestimmten Anzahl an Tagen und Stunden jeweils von 7-22 Uhr an 7 Tagen die Woche möglich. Andere Zeiten nur nach vorheriger Absprache. Der/die Nutzende erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an.

(2) Es ist nicht gestattet, in den Räumen der Stadt Eberbach bzw. im gesamten Objekt zu nächtigen.

(3) Privaten Feiern im gesamten Objekt sind nicht gestattet.

§ 4 Tarife und Zahlungsmodalitäten, Kautio

(1) Alle Preise sind Bruttopreise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise der Stadt Eberbach.

(2) Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar mit dem Vertragsabschluss fällig. Eine laufende Nutzungsgebühr ist am dritten Werktag eines jeden Monats fällig. Der/die Nutzende hat die Zahlung auf das angegebene Konto des Betreibers, für diesen kostenfrei, zu leisten.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto des Betreibers

(3) Andere Rechnungen der Stadt Eberbach sind mit einer Frist von 14 Tagen ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

(4) Bei einem Zahlungsverzug erfolgt nach 7 Tagen die erste Zahlungserinnerung, danach jeweils mit 7 Tagen Verzug die erste, zweite und dritte Mahnung. Die Mahngebühren betragen jeweils 5 €. Sollte nach der dritten Mahnung weiterhin kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Forderung in ein gerichtliches Mahnverfahren oder an ein Inkassobüro übergeben.

§ 5 Dauer des Vertrages und Beendigung sind in der Nutzungsvereinbarung geregelt

§ 6 Datenschutz

(1) Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.eberbach.de/datenschutz

(2) Dem/der Nutzenden steht das Recht zu, obige Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

§ 7 Haftung

(1) Der/die Nutzende hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er/sie hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und nicht separat verschließbar sind. Er/sie verzichtet wegen des ihm/ihr bekannten Zustands der Räumlichkeiten auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. Der/die Nutzende erkennt an, dass sich der jeweils von ihm/ihr genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

(2) In allen Fällen, in denen die Stadt Eberbach im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet die Stadt Eberbach nur, soweit ihm Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, die Stadt Eberbach fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(3) Die Stadt Eberbach übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzenden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch Nutzende. Der/die Nutzende ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu der Stadt Eberbach unterbleiben. Sofern die Stadt davon derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der/die Nutzende die Stadt Eberbach von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der/die Nutzende ersetzt der Stadt Eberbach die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass die Stadt Eberbach von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

(4) Veränderungen am Nutzungsgegenstand dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters durchgeführt werden. Der/Die Nutzer/in haftet dem Anbieter unabhängig von eigenem Verschulden für alle Schäden, die am Nutzungsgegenstand einschließlich Infrastrukturen (Elektronik) oder sonst am Haus entstehen und halten den Anbieter für Schäden die anderen Nutzern im Haus oder Dritten entstehen vollkommen schad- und klaglos.“

§ 8 Versicherung

(1) Die Stadt Eberbach ist in seiner Geschäftstätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzenden. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Geschäftsbereiche ist Eberbach. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Schlussbestimmungen und Schriftformklausel

(1) Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Gesellschafter und der Nutzenden sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am meisten entsprechen würde.

(3) Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.